

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N^o. 134. Donnerstag, den 11. November 1830.

B e k a n n t m a c h u n g.

Aus einer von E. E. Hochw. Rathe an uns erlassenen Zufertigung haben wir ersehen, daß sich in der lezt vergangenen Zeit eine nicht unbeträchtliche Summe von Rückständen der bürgerlichen Abgaben, besonders bei dem sogenannten grünen Buche, gehäuft haben. Wir halten es für unsere Pflicht, unsere Mitbürger aufmerksam zu machen, daß durch die hieraus entstehenden Ausfälle in den öffentlichen Cassen Verlegenheiten erzeugt werden können, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen nothwendig noch empfindlichere und nachtheiligere Folgen haben würden, als zu andern Zeiten. Es versteht sich übrigens, daß die allgemein gewünschte Ermäßigung und vielleicht der gänzliche Wegfall mancher Abgaben im gegenwärtigen Augenblick, wo die Repräsentanten ihre Arbeiten kaum begonnen haben, möglicherweise noch nicht, und überhaupt nicht früher eintreten kann, bis eine neue Stadtordnung zu Stande gebracht und in Wirksamkeit gesetzt seyn wird. Ehe wir jedoch zu deren Bearbeitung schreiten, müssen wir die Mittheilung der Grundzüge derselben abwarten, deren Entwerfung sich die höchsten Behörden vorbehalten haben. Einleuchtend ist es, daß Verbindlichkeiten, welche in dem bisher bestandenen und noch bestehenden Einrichtungen begründet sind, bis zum Eintritt einer neuen Verfassung als fortbestehend angesehen werden müssen. Wir bitten daher Jeden, der Abgaben in die Stadtcasse zu entrichten hat, solche für jezt nach dem bisher bestandenen Fuße baldmöglichst an die betreffenden Einnahmebehörden einzuzahlen.

Demnächst bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß eine aus unserm Mittel erwählte Deputation sich mit einem umfassenden Entwurfe zu einer verbesserten Markt-Polizei beschäftigt. Bei dieser Arbeit sollen die vor einigen Tagen uns zugekommenen hierauf bezüglichen Bemerkungen thunlichst berücksichtigt und die nöthigen Vorbereitungsmaasregeln zu deren Erledigung eingeleitet werden. Dabei bemerken wir noch, daß allgemeine Beschuldigungen gegen einzelne Personen, ohne Anführung bestimmter Thatsachen, die man ihnen zur Last legt, uns keineswegs zu irgend einer Maasnahme gegen die Angeschuldigten bestimmen können, zumal wenn die Beschwerdeführer ihre Namen verschweigen, und uns somit es selbst unmöglich machen, von ihnen über den eigentlichen Grund der Anzeige nähere Erkundigung einzuziehen. Leipzig, den 9. November 1830.

Die Commune-Repräsentanten.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Gegenwart unserer Herren Substituten in den Plenarversammlungen der Repräsentantschaft schien uns seit dem ersten Augenblicke unsers Zusammentretens wünschenswerth und